Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 2246.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 156. [41. Jahrgang.] Sonntag den 6. Juli 1902. [41. Jahrgang.] Nr. 156.

Berlin, den 5. Juli.

Politischer Tagesbericht.

Gestern ist im Thronsaale des Königlichen Schlosses in Dresden die **außerordentliche Tagung der sächsischen Stände** feierlich eröffnet worden. Se. Majestät der König Georg von Sachsen verlas dabei nachstehende Thronrede:

„Meine Herren Stände!

Im tiefsten Schmerzgefühle sehe Ich Sie heute das erste Mal um Mich versammelt, nachdem der unerforschliche Rathschluß Gottes dem Lande seinen besten, edelsten Fürsten, Mir den treuesten Freund und Bruder entrissen hat. Konnte mir in dieser erschütternden Heimsuchung etwas Trost und Beruhigung gewähren, so waren es die Kundgebungen aufrichtiger Trauer, die in allen Klassen des Volkes, in allen Theilen des Landes zum Ausdrucke gelangt sind, so waren es die Beweise treuer Anhänglichkeit an Mein Haus und vertrauensvollen Entgegenkommens, die Mir bei diesem Anlaß in so wohlthuender Weise entgegengebracht worden sind, wofür auch an dieser Stelle den tiefstempfundenen Dank zu erkennen zu geben, Mir besonderes Bedürfniß ist.

Wie Ich es bereits dem Lande und dem Volke gegenüber ausgesprochen habe, ist es Mein ernster Wille, im Sinne des Verewigten die Regierung zu führen und seine Schöpfungen mit sorgsamer Hand zu pflegen und zu erhalten. Nicht bester können wir sein Andenken feiern, als wenn wir in seinem Geiste fortwirken und auf dem Grunde fortbauen, den er gelegt hat.

Es sind nicht die gewöhnlichen Aufgaben der Thätigkeit der Stände, wie sie der Gang unseres öffentlichen Lebens in periodischer Wiederkehr darbietet, zu deren Erledigung Sie heute hier zusammentreten. Ich habe Sie vielmehr hierher berufen, um in Nachachtung der Bestimmung von § 115, Absatz 2 der Verfassungsurkunde über die nach § 52, Absatz 2 dieser Urkunde im Falle eines Regierungswechsels erforderliche anderweite Feststellung der Zivilliste, sowie über einige in diesem Falle nothwendig werdende Aenderungen in den Apanagen und anderen Gebührnissen einzelner Glieder Meines Hauses mit Meiner Regierung eine Vereinbarung zu treffen. Die zu diesem Ende Ihnen zu machenden Vorlagen befinden sich bereits in Ihren Händen, und lebe Ich Ihrer darauf zu fassenden verfassungsmäßigen Entschließung entgegen.

Da Sie nun erst vor wenigen Wochen Ihre regelmäßige Tagung beschlossen haben und weitere Regierungsgeschäfte, die Ihre Mitwirkung erheischen, zur Zeit nicht vorliegen, gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß Ihre jetzige außerordentliche Zusammenkunft Sie nur kurze Zeit hier festhalten wird, und daß Sie bald zu Ihren heimischen Herden werden zurückkehren können.

Meine Herren Stände! Wenn Wir auch in Zukunft mit vereinten Kräften nach dem gleichen Ziele streben, so wird das theure Kleinod gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, das den schönsten Schmuck der Regierung des unvergeßlichen Königs Albert bildete, auch fernerhin unverkümmert bleiben."

Staatsminister v. Metzsch erklärte dann auf Befehl des Königs den Landtag für eröffnet.

Die in der Thronrede erwähnten Vorlagen betreffen einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat. Durch diesen soll auf Vorschlag der Regierung die gegenwärtig 3 052 300 ℳ betragende Zivilliste um rund eine halbe Million, das Witthum der Königin-Wittwe von 123 333 auf 210 000 ℳ, die Apanage des Kronprinzen von 185 000 auf 300 000 ℳ und die der Prinzessin Mathilde von 18 500 auf 20 000 ℳ erhöht werden. Dagegen verzichtet die Königin-Wittwe auf das ihr zur standesgemäßen Möblirung einer Wohnung zustehende Aversionalquantum von 90 000 ℳ und ihre Schatullengelder; die Apanage des Prinzen Johann Georg, der in den Genuß der Sekundogenitur eintritt, fällt weg.

Die Reise des Königs von Italien.

Nach einer Meldung der „Capitale" wird König Viktor Emanuel am Dienstag oder Mittwoch nach Rußland abreisen. Sein Reiseweg wird ihn über den Brenner und sodann durch Sachsen auf dem Wege über Wilna direkt nach St. Petersburg führen. Auf der Rückreise wird er denselben Reiseplan einhalten. Der König wird sich drei Tage als Gast am russischen Hofe aufhalten, einen Tag in Peterhof, einen in St. Petersburg, den dritten Tag im Manöverfelde. Nach einer Mittheilung desselben Blattes wird sich der Kaiser von Rußland in der ersten Hälfte des Oktober nach Rom begeben. Der Kaiser hatte dem Könige diesen Entschluß mitgetheilt, der König bestand jedoch darauf, daß er zuerst dem Hofe in Petersburg einen Besuch abstatte.

Der „Patria" zufolge wird der König in nicht zu ferner Zeit, voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres, dem König von England und dem Präsidenten Loubet einen Besuch abstatten.

Der russische Botschafter Neidow wird sich Montag nach Peterburg begeben, um den König bei seinem dortigen Eintreffen zu begrüßen.

In der **französischen Deputirtenkammer** interpellirte gestern Denys Cochin die Regierung über das jüngst ergangene Dekret, das die Schließung von 135 Kongregationsschulen anordnet. Er erklärte, das Dekret verletze das Gesetz von 1886. Gnaraud machte der Regierung den Vorwurf, das Vereinsgesetz schlecht zu interpretiren. Der Ministerpräsident Combes erwidert, daß die Kongregationen überall neue Schulen oder neue Niederlassungen gründen, die vorher der staatlichen Genehmigung bedürfen. So habe der Staatsrath interpretirt. Die Regierung sei entschlossen, jeden Widerstand zu brechen, dem Geiste der Revolution zum Siege zu verhelfen und die Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern. Den gegen diese nicht staatlich genehmigten Kongregationsschulen getroffenen Maßnahmen würden in nächster Zeit mehrere andere folgen. (Stürmischer Beifall links.) Die Kammer beschloß mit 309 gegen 218 Stimmen, daß die Rede Combes' öffentlich angeschlagen werde. Ribot brachte eine Tagesordnung ein, wonach die Entscheidung über die Schließung der Schulen der Kongregationen den bürgerlichen Gerichten zustehen solle. Viollette brachte eine Tagesordnung ein, in welcher es heißt, die Kammer billige die Erklärungen der Regierung und rechne darauf, daß dieselbe mit Festigkeit die Durchführung des Vereinsgesetzes überwachen werde. Ministerpräsident Combes erklärte, er nehme diese Tagesordnung an und lehne jede andere ab. Hierauf wurde die Tagesordnung Ribot mit 321 gegen 216 Stimmen abgelehnt und die Tagesordnung Viollette mit 333 gegen 210 Stimmen angenommen. Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

Dem Vernehmen nach wird der Finanzminister Rouvier am nächsten Dienstag der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die Konversion der 3½proz. Rente in eine 3proz., vorlegen. Die Regierung werde sich verpflichten, weder diese neue noch die alte 3 proz. Rente vor Ablauf einer noch nicht festgesetzten Anzahl von Jahren zu konvertiren. Die Frist schwankt zwischen 8 und 12 Jahren. Die neue Konversion wird eine jährliche Ersparniß von 35 Millionen ergeben.

In der gestrigen Sitzung des **Senats** wurde die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die zweijährige Dienstzeit, wieder aufgenommen. Millies-Lacroix bekämpfte das Amendement Prevet, welches dahin geht, daß die ältesten Söhne von Wittwen und der Aelteste von Waisenkindern vom Militärdienst befreit werden. Redner würde wünschen, daß man nur diejenigen Söhne vom Dienste befreit, die die wirkliche Stütze ihrer Familie seien. Der Berichterstatter Rolland erklärte, daß das betreffende Gesetz eine Beihülfe für diejenigen Familien vorsieht, deren Ernährer eingezogen sind. Unterrichtsminister Chaumié beantragte im Namen der Regierung, daß jeder Dispens aufgehoben würde. Mehrere Redner traten für den Antrag Millies-Lacroix ein, den der Kriegsminister darauf bekämpfte. Schließlich wurde dieser Antrag mit 166 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Das Haus nahm sodann mit 176 gegen 114 Stimmen den Artikel 2 des Gesetzentwurfs an, welcher besagt, daß der Militärdienst für Alle gleich ist; ausgenommen sind nur Diejenigen, welche körperlich untauglich sind.

*

Der bevollmächtigte Minister Dubail wurde zum französischen Gesandten in Peking ernannt.

*

Der „Frankfurter Zeitung" wird aus **Konstantinopel** gemeldet, der bulgarische diplomatische Agent Geschow habe heute dem Großvezier eine Note überreicht, in der Bulgarien verlangt, daß innerhalb drei Tagen auf die bulgarische Wappen an der Handelsagentie in Serres wieder angebracht werde, was unter Umständen die bulgarische Regierung durch einen eigenen Beamten vornehmen lassen will. Geschow habe ferner erklärt, er sei für den Fall, daß die Pforte die verlangte Genugthuung verweigere, beauftragt, die Beziehungen zur Pforte abzubrechen und mit seinem Personal Konstantinopel zu verlassen.

*

In **Pittsburg** hielt Präsident Roosevelt am Freitag eine Rede, in der er ausführte, Kuba müsse auf dem Gebiete der internationalen Politik den Vereinigten Staaten gegenüber eine eigenthümliche Stellung einnehmen, es müsse in internationalen Angelegenheiten im größeren Sinne einen Theil des allgemeinen politischen Systems bilden, dessen Haupt die Vereinigten Staaten seien. Mit dieser Absicht sei Kuba einverstanden, wogegen die Vereinigten Staaten verbunden seien, Kuba wirthschaftliche Vortheile zu gewähren, die anderen Nationen nicht zu Theil geworden sind. Der Präsident sprach ferner über die Schwierigkeit, die Probleme zu lösen, die durch das Anwachsen großer Vermögen in der Hand einzelner Personen und von Körperschaften verursacht werden, welche, wenn sie richtig angewandt werden, dem Lande zu ungeheurem Nutzen dienen, die, falsch angewandt, jedoch eine ernstliche Gefahr zu werden drohen. Der Präsident fuhr fort: Wir brauchen eine neue Gesetzgebung, die nicht in radikal revolutionärem Geiste verfaßt ist, sondern im Geiste des gesunden Menschenverstandes, der Ehrenhaftigkeit und des entschlossenen Willens, die Thatsachen so ins Auge zu fassen, wie sie sind. Eine besondere Municipal-, Staats- und Nationalgesetzgebung ist nothwendig, aber vor Allem brauchen wir eine ehrenhafte, furchtlose Anwendung der Gesetze, die weder den Reichen, noch den Armen bevorzugt, ohne Ansehung der Person.

*

Aus **Johannesburg**, 2. d., meldet das „Reutersche Bureau": Mehrere Polizisten begaben sich am 29. v. M. nach dem Grundstück der Geldenhuis-Mine, um mehrere Personen, von denen eine im Verdachte stand, die Eingeborenen zum Niederlegen der Arbeit und zur Rebellion nach ihren Kraals aufzureizen, zu verhaften. Während die Beschuldigten abgeführt wurden, machten einige eingeborene Arbeiter den Versuch, die Gefangenen zu befreien. Die Polizei nahm darauf auch die Eingeborenen fest. Die Anführer befinden sich noch im Gefängniß, die übrigen Arbeiter wurden mit Geldstrafen belegt.

*

Lourenço Marques, 4. Juli. Gestern Abend brach am Netherlands Pier ein Brand aus, der noch nicht gelöscht ist. Die dort befindlichen, dem englischen Heere gehörigen Geräthschaften sind vollständig vernichtet.

Lissabon, 4. Juli. Die nach Peniche ausgewanderten Buren leisteten England den Treueid; sie werden Lissabon am 10. Juli verlassen und an Bord eines englischen Transportschiffes nach Kapstadt abgehen.

Kleinere Nachrichten. Nach dem amtlichen Berichte des **ungarischen Ackerbauministeriums** ist der Saatenstand vom 1. Juli gegen den vom 20. Juni fast unverändert. Der Bericht schätzt den Ertrag des Weizens auf 40,8 Millionen Metzentner, den des Roggens auf 13, den der Gerste auf 16, den des Hafers auf 10,62 Millionen Metzentner. — Aus **San Sebastian**, 4. Juli, wird gemeldet: Die Königliche Familie ist hier eingetroffen und wurde von den Einwohnern und Fremden enthusiastisch begrüßt.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Aus Travemünde, 4. Juli, wird gemeldet:

Die „Hohenzollern" mit Ihrer Majestät der Kaiserin an Bord lief, begleitet von dem kleinen Kreuzer „Nymphe", um 6½ Uhr Nachmittags hier ein und machte auf der Rhede fest. S. M. Majestät der Kaiser, welcher an Bord des „Meteor" segelt, und Prinz Eitel-Friedrich, welcher auf der „Ibuna" segelt, gedenken, sich nach dem Einlaufen der Yachten an Bord der „Hohenzollern" zu begeben.

Unter dem Heutigen wird aus Travemünde gemeldet:

Se. Majestät der Kaiser traf an Bord des „Meteor" um 12¼ Uhr Nachts hier ein und begab sich auf die „Hohenzollern". Se. Majestät der Kaiser hörte gestern während der Fahrt den Vortrag des Reichskanzlers Grafen v. Bülow. Heute Vormittag verblieb Se. Majestät der Kaiser zunächst an Bord.

*

* Am gestrigen Freitag, 7½ Uhr Abends, ist in London folgender Bericht über das Befinden König Eduards veröffentlicht worden:

Der König verbrachte einen ruhigen Tag. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend. Das Aussehen der Wunde weist Anzeichen einer merklichen Besserung auf.

Prinz Albert zu Schleswig-Holstein ist am Freitag Abend von London abgereist.

Der heutige Krankheitsbericht von 10 Uhr Vormittags lautet:

Der König hatte wiederum eine ausgezeichnete Nacht; er ist heiteren Gemüths und fühlt sich viel kräftiger. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß wir den König jetzt außer Gefahr erachten. Die Abends-Krankheitsberichte werden daher eingestellt.

Dr. Treves. Dr. Laking. Dr. Barlow.

* Der Papst ordnete an, daß in der nächsten Woche für den verstorbenen König von Sachsen in der Sixtinischen Kapelle ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden solle. Demselben werden der Papst, die Kardinäle, das diplomatische Korps und zahlreiche eingeladene Persönlichkeiten beiwohnen. Der Papst wird bei der Feier die Absolution ertheilen.

* Das Befinden Ihrer Hoheit der Herzogin Friederike zu Anhalt-Bernburg, die zur Zeit in Aegidabad weilt, giebt zur Besorgniß Anlaß. Dem „L. St.-A." zufolge wurde am 1. Juli nachstehendes Bulletin ausgegeben:

„Schlaf wie immer fest und anhaltend. Kräfte langsam im Abnehmen. Geh. Rath Haring."

Am 3. Juli wurde folgendes Bulletin ausgegeben:

„Nacht ruhig, sonst Zustand unverändert. Dr. Haring."

Auf Veranlassung des Herzoglichen Konsistoriums wird in den Kirchen der ehemals bernburgischen Landestheile der hohen Kranken in den Kirchengebeten fürbittend gedacht. Die Herzogin steht im 91. Lebensjahre; sie ist am 9. Oktober 1811 geboren.

*

* Der Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Studt ist aus Kiel zurückgekehrt.

* Der Botschafter a. D., Wirkl. Geh. Rath v. Keudell hat sich von hier nach Hohenlübbichow begeben.

* Der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg ist von Kiel nach Berlin zurückgekehrt und begiebt sich heute nach Homburg v. d. H. zum Kurgebrauch.

* Die Bevollmächtigten zum Bundesrath, württembergischer Präsident v. Schicker und Großherzoglich sächsischer Gebeimer Legationsrath Dr. Paulsen haben Berlin mit Urlaub verlassen.

* Der hiesige schwedisch-norwegische Gesandte Graf Taube hat Berlin mit Urlaub verlassen. Während seiner Abwesenheit fungirt der Legationsrath v. Trolle als Geschäftsträger.

* v. Prinz Otto zu Sayn-Wittgenstein ist aus Tagewise hier angekommen.

* Der Ober-Rechnungskammer-Direktor, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Henning, ist nach Schierke im Harz abgereist.

* Der Zweite Sekretär bei der deutschen Gesandtschaft in Tokio Prinz Heinrich XXXI. Reuß hat sich von hier nach Ilfeburg begeben.

*

* Die Erbprinzessin von Hohenlohe-Langenburg ist gestern Nachmittag auf Schloß Langenburg von einer Prinzessin entbunden worden.

* Der zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikate Exzellenz ernannte Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. v. Mühlberg entstammt, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, einer Danziger Patrizierfamilie. Er ist am 9. Januar 1867 in den Auswärtigen Dienst getreten und im April 1872, nachdem er den Krieg gegen Frankreich als Zieten-Husarenregiment mitgemacht und sich das Eiserne Kreuz erworben hatte, zum Gerichtsassessor mit einem auf den 26. Juli 1871 vordatirten Patent ernannt worden. Im Januar 1873 trat er, nachdem er schon bald nach seiner Ernennung zum Assessor zum Auswärtigen Amt beurlaubt worden war, endgültig in den Dienst des Auswärtigen Amts über und wurde Vizekonsul in London. Später war es einige Zeit im diplomatischen Dienst in Amerika und wurde 1875 Konsul in Christiania, wo er drei Jahre blieb. 1879 wurde er als Legationsrath ständiger Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt und war hier erst in der handelspolitischen, dann in der Rechtsabtheilung thätig. 1880 wurde er geadelt; 1885 wurde er Wirklicher Legationsrath und vortragender Rath, 1888 Geheimer Legationsrath und 1895 Wirklicher Geheimer Legationsrath. Im Oktober 1900 wurde er als Nachfolger des Frhrn. v. Richthofen Unterstaatssekretär.

* Der vortragende Rath im Auswärtigen Amt, Geh. Legationsrath Schöll ist unter Verleihung des Charakters als Wirkl. Geh. Legationsrath auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden. Er stand ursprünglich im Großherzoglich sächsischen Staatsdienst und wurde von 1875 ab, nachdem er zuletzt Auditor gewesen war, im Sekretariat des Auswärtigen Amts beschäftigt. Ende der 70 er Jahre kam er als Konsul nach Montevideo, wurde aber 1883 wieder in den Dienst der Zentralstelle zurückversetzt, indem er Wirkl. Legationsrath und vortragender Rath in der II. Abtheilung des Auswärtigen Amts wurde. 1885 kam er als Konsul nach Havre, und 1890 wurde er Generalkonsul in Kopenhagen. 1892 wurde er abermals in das Auswärtige Amt versetzt, wo er als Geh. Legationsrath vortragender Rath in der II. (Rechts-) Abtheilung wurde. Im Kriege gegen Frankreich hat er sich das Eiserne Kreuz erworben.

** Der Generalkonsul v. Eckardt hat einen Urlaub angetreten, während dessen Dauer die Geschäfte des deutschen Generalkonsulats in Zürich durch den Konsul Giswaldt von Basel aus wahrgenommen werden.

*

* Der ehemalige Präsident des Reichstages Freiherr von Buol-Berenberg ist gestern in Baden-Baden gestorben. Der Verstorbene war am 24. Mai 1842 in Sigmaringen als Sohn des Staatsministers Freiherrn Karl Lupold von Buol-Berenberg geboren. Nach Absolvirung des Gymnasiums in Konstanz widmete er sich juristischen Studien auf den Universitäten Freiburg, München, Heidelberg. Im Jahre 1870 trat er, nachdem er ausgedehnte Reisen unternommen hatte, in den Justizdienst. Seit 1881 war er Mitglied des badischen Landtages, von 1884 bis 1898 gehörte er dem Deutschen Reichstage an. Am 29. März 1895 wurde er nach dem Rücktritt Lebetzows wegen der Ablehnung einer Begleichsuchung des Fürsten Bismarck zum 80. Geburtstage durch den Deutschen Reichstag zum Präsidenten gewählt. 1898 verzichtete er auf eine Wiederwahl.

* Der, wie gemeldet, in Köln verstorbene Präsident des dortigen Landgerichts, Geheimer Ober-Justizrath Karl Lübeler war am 9. Juli 1838 als Sohn eines Notars in Elberfeld geboren. Nachdem er von 1847 bis 1854 in Bonn studirt hatte, wurde er am 3. Dezember 1850 als Auskultator beim Landgericht in Düsseldorf vereidigt. Am 18. Oktober 1852 wurde er zum Referendar und am 21. Juli 1856 zum Gerichtsassessor ernannt. Nach mehrfacher kommissarischer Verwendung im Richterdienst wurde Lübeler mit der Verwaltung einer Staatsprokuratorenstelle in Simmern betraut und am 26. September 1865 dort endgültig zum Staatsprokurator (Staatsanwalt) ernannt. Am 1. Dezember 1867 kam er in gleicher Eigenschaft nach Trier und am 1. November 1871 nach Koblenz. Am 6. Oktober 1875 wurde der Ober-Prokurator in seiner Vaterstadt Elberfeld und blieb dort auch bei der Reorganisation von 1879 als Erster Staatsanwalt, bis er am 24. Dezember 1885 Landgerichtspräsident in Köln wurde. Am 5. Dezember 1898 erhielt er den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Rang der Räthe II. Klasse.

*

* Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht eine Reihe höherer Ordensauszeichnungen, die bayerischen Offizieren zu Theil geworden sind. Es wurden verliehen das Großkreuz des Rothen Adlerordens dem General der Infanterie und Kriegsminister Freiherrn v. Asch zu Asch auf Oberndorff und dem General der Infanterie Ritter v. Xylander, kommandirendem General des 3. Armeekorps; die Brillanten zum Rothen Adlerorden 1. Klasse dem General der Kavallerie und Generaladjutanten Grafen v. Lerchenfeld-Prennberg; der Rothe Adlerorden 1. Klasse dem Generallieutenant Ritter v. Haag, Kommandeur der 5. Division, und dem Generallieutenant und Generaladjutanten Frhrn. v. Braca; der Rothe Adlerorden 2. Klasse dem Generalmajor Buz, Kommandeur der 5. Kavalleriebrigade, sowie der Königliche Kronenorden 2. Klasse dem Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Ritter v. Reschreiter.

Deutsches Reich.

* In der gestrigen Sitzung des Deutschen Aerztetages in **Königsberg** wurden u. A. folgende Anträge einstimmig angenommen. Erstens: Mitglieder von Krankenkassen sollen, die Hülfe jedes Arztes anrufen können, der im Bezirk thätig ist und sich auf die vereinbarten Bedingungen verpflichtet hat. Zweitens: Die gegenseitigen Leistungen zwischen Aerzten und Krankenkassen sollen vereinbart werden von Kommissionen, die zu gleichen Theilen von Aerzten des Bezirks und Delegirten der Krankenkassen gebildet werden. Am Nachmittag veranstaltete der Aerztetag im Saale der Börsenhalle ein Festessen, zu dem über 300 Personen theilnahmen. Der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, Professor Löbker-Bochum brachte dabei ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus. Am Abend giebt die Stadt den Theilnehmern des Aerztetages einen Bierabend, verbunden mit einem Gartenfest im Börsengarten, wobei der Königsberger Sängerverein der Versammlung eine Serenade bringen wird.

* In nächster Zeit werden sich drei Beamte der Reichs-Postverwaltung, die Posträthe Werncke in Leipzig und Braun in Hamburg, sowie der Telegraphen-Ingenieur Feyerabend in Berlin, in dienstlichem Auftrage nach den **Vereinigten Staaten von Amerika** begeben, um deren Post- und Telegrapheneinrichtungen zu studiren. Es handelt sich, nach der „Nat.-Ztg.", darum, ein praktisches Urtheil zu gewinnen, in wie weit etwa verschiedene neue Systeme von Telegraphen- und Fernsprechapparaten, von Rohrpostanlagen und Briefstempelmaschinen der amerikanischen Verwaltung sich zur Uebernahme in deutsche Verhältnisse eignen. Namentlich von Stempelmaschinen macht Amerika in ungleich größerem Umfange Gebrauch als wir, die wir uns mit der Aufstellung solcher Maschinen auf die Postämter einiger Großstädte beschränkt haben. Die Rohrpostfeldverbindung erstreckt sich in Deutschland nur auf einzelne Briefe, Postkarten und Telegramme, während man in Amerika auch Versuche mit einer Rohrpost gemacht hat, die den Austausch von ganzen Briefposten und Packeten zwischen den Stadtpostanstalten vermittelt.

* Ein Erlaß des Eisenbahnministers vom 27. Juni zur **Erhöhung der Verkehrssicherheit im Eisenbahnbetriebe** wird von der „Ägl. Rundschau" veröffentlicht. In dem Erlaß wird betont, daß für die ordnungsmäßige Handhabung des Betriebsdienstes eine sorgfältige Ueberwachung und sachgemäße Unterweisung in allen Dienstobliegenheiten durch erfahrene Beamte unentbehrlich sei. Es gehöre zu den wichtigsten Aufgaben eines jeden Vorgesetzten, nicht nur die ihm zugetheilten Dienstanfänger zu allen Dienstgeschäften gehörig anzuleiten, sondern sich auch fortlaufend davon zu überzeugen, daß die bereits geprüften Untergebenen mit dem Inhalte ihrer Dienstanweisungen und den Aufgaben ihres Dienstes völlig vertraut sind, sowie da, wo es erforderlich ist, belehrend einzugreifen und dem richtigen Verständniß nachzuhelfen. Namentlich gilt dies für alle mit der Handhabung des Sicherungsdienstes betrauten Personen, auch für diejenigen, welche nur vorübergehend oder vertretungsweise zu diesem Dienst herangezogen werden. Auf die einem Gebiete bestehenden oder neu eingeführten Dienstvorschriften und Einrichtungen müssen von den Dienststellenvorstehern mit den Bahnbeamten eingehend besprochen und nach ihrer Zweckbestimmung und Tragweite erläutert werden. Auch ist an Ort und Stelle an den Betriebseinrichtungen (Blockapparaten, Weichen, Signalen, Stellwerken, Gleisanlagen, Betriebsmitteln u. s. w.) festzustellen, ob die Bediensteten die geltenden Vorschriften richtig auffassen und die Einrichtungen vorschriftsmäßig und mit Verständniß handhaben. Häufig vorkommende Fehler in der Bedienung und Handhabung der Einrichtungen, sowie Verstöße gegen die Bestimmungen, die Ursachen der Verstöße und ihre Wirkungen, sowie die Mittel zur Verwendung solcher Fehler sind in diesen Besprechungen zu erörtern. Soweit die Einzelbelehrung im Dienst nach Ansicht der Revisionsbeamten nicht ausreiche, besonders auf frequenten Stationen, müßte eine regelmäßige Fortbildung der Bediensteten, einschließlich der Aufseher, eingerichtet werden. Die Theilnahme an den regelmäßigen Besprechungen sei als Dienst anzusehen. Die Inspektionsvorsteher sowie Strecken- und Personaldezernenten der hiesigen Eisenbahndirektionen haben darüber zu wachen, daß die Dienststellen-Vorsteher der ihnen obliegenden Pflicht fortlaufend genügen. Sie haben sich gelegentlich an den zu Unterweisungszwecken unternommenen Streckenbegängen zu betheiligen, den regelmäßigen Besprechungen auf den größeren Stationen zeitweilig beizuwohnen und sich durch eigene Prüfung der Betheiligten von deren ausreichender Dienstkenntniß zu überzeugen.

* Mit Bezug auf die von und übernommene Aeußerung der „Diste-Ztg." über das Verfahren der **Standard Oil Company** geht uns folgende Zuschrift zu: „Seit einigen Monaten ist in den Zeitungen wieder ein heftiger Kampf gegen die Standard Oil Company bezw. die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft entbrannt, weil letztere in verschiedenen Gegenden Deutschlands versucht, den Verkauf des Petroleums aus Straßenwagen, wie solcher in Rußland und den Weststaaten an vielen Orten schon seit fast einem Jahrzehnt besteht, neu einzuführen. Die Zwischenhändler erblicken in diesem Vorgehen einen Versuch, den Petroleumhandel zu monopolisiren, während die D. A. P. G. durch ihren Vertreter erklären läßt, daß die Ausdehnung dieses Systems zur Erleichterung ihres durch die Konkurrenz stark bedrohten Absatzes erforderlich sei. Letztere suche den Absatz ihres Oeles wiederholt dadurch zu fördern, daß sie amerikanisches Oel mit minderwerthigem Oel vermische und dieses Mischöl, ohne es als solches zu bezeichnen, als prima Petroleum in den Handel bringe. Hiergegen könne die Gesellschaft sich nur durch Einführung des Verkaufs aus Straßenwagen schützen. — Für den Außenstehenden ist es schwer, das wirkliche Motiv klar festzustellen, die Zahlen der Zollstatistik aber sprechen sehr zu Gunsten der Behauptungen der D. A. P. G. Nach dieser Statistik betrug der Import von Petroleum aus den Vereinigten Staaten von Amerika z. B. 1901 nur 819 144 Zo. gegen 973 211 Zo. in 1897, während gleichzeitig der Import aus Oesterreich-Ungarn, Rußland und Rumänien von 71 791 Zo. 1897 auf 160 909 Zo. in 1901 gestiegen ist. Danach sind die Amerikaner offenbar in eine Verlegenheitsposition gerathen und werden, wie ihre Stellung wird noch schwieriger werden, wenn das kürzlich gegründete österreichisch-ungarische Petroleumexport-Syndikat in Aktion getreten ist. Daß die D. A. P. G. nun mit Nachdruck versucht, den Markt für sich zu retten und dem weiteren Vordringen der Konkurrenz einen Damm entgegenzusetzen, erklärlich und von dem ein kaufmännischen Standpunkte aus o lange nicht zu brandstanden, als die angewandten Mittel direkt nicht gemißbilligt werden müssen. In dieser Beziehung wird nun gegen die D. A. P. G. geltend gemacht: a) sie verfälschte die Detaillisten, sei denn sie die aus Straßenwagen zu füllenden Standgefäße aufgestellt, ihren ganzen Betrieb ausschließlich von der D. A. P. G. zu beziehen; b) sie verkaufe auch an Privatkonsumenten von 20 Ltr. Beide Thatsachen würden, wenn sie wahr wären, allerdings die Detaillisten in eine völlige Abhängigkeit zur D. A. P. G. bringen und zugleich einen vollständige Ausschaltung des Petroleumhandels der Detaillisten jedenfalls in der Zeit zur Folge haben. In einem uns vorliegenden Zirkular aus Dresden, in welchem die D. A. P. G. die Vorzüge des Verkaufes aus Straßenwagen darlegt, betreitet dieselbe aber die obigen Behauptungen entschieden betreitet, daß sie nur an Händler und nicht an Privatkonsumenten liefere, und daß der Detaillist sich nicht zu versichten brauche, seinen Bedarf bei der D. A. P. G. zu decken. Es ist anzunehmen, daß die Gesellschaft diese Behauptungen nicht aufstellen wagte, wenn sie widerlegt werden könnten; wir haben auch bisher in der Presse noch keinen Beweis für die Unrichtigkeit der Angaben der D. A. P. G. gefunden. Damit fällt aber das wesentlichste Argument im Kampfe gegen den Verkauf des Petroleums aus Straßenwagen — jedenfalls soweit die Interessen der Detaillisten in Frage kommen — in sich zusammen, und auch die sogenannte zweite Hand, die Großisten, werden durch dieses System nicht unmittelbar getroffen, da die Detaillisten nach wie vor ihr Petroleum in Fässern oder Bassins von ihnen beziehen können. Ob und inwieweit dies geschieht, wird sich lediglich danach richten, ob die D. A. P. G. oder die Großisten den Detaillisten die günstigsten Einkaufsbedingungen stellen, ist also ausschließlich eine Frage der Konkurrenzfähigkeit. Bei dieser Lage der Sache erscheint uns der Kampf, welcher gegen den Verkauf des Petroleums aus Straßenwagen entbrannt ist, nicht recht verständlich."

* Der hiesige **Bund der Handel- und Gewerbetreibenden** (Vors. Kommerzienrath Litfaß) hat an die Handelskammer das ausführlich motivirte Gesuch gerichtet, die Bestrebungen der rheinisch-westfälischen Handelskammern betreffend Aenderung der Bestimmungen über Ferien-Gerichtssachen zu Gunsten